

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03460
Datum: 01.12.2021

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Entwicklung der Corona- Pandemie

Die epidemische Lage nationaler Tragweite ist am 25.11.21 ausgelaufen. Saisonbedingt haben sich die Inzidenzen aber wieder erhöht. Die Hospitalisierungsrate soll neuer Gradmesser bei der Bewältigung der Pandemie sein. Um die richtigen Maßnahmen anhand dieser Zahlen zu ergreifen, ist es notwendig, dabei den Impf- und Genensenenstatus, also den Immunstatus dieser Patienten zu kennen. Am 30.11.21 wurden Pläne der Regierung bekannt, eine Impfpflicht zur Bewältigung der sogenannten Covid19 Pandemie entgegen aller Zusicherungen einzuführen. Vor diesem Hintergrund fragen wir.

- 1. Seit einiger Zeit unterscheidet die Stadt Halle bei den veröffentlichten Zahlen nicht mehr zwischen geimpften und ungeimpften Personen auf der Intensivstation. Wie stellten sich die Zahlen im November 21 dar?
- 2. Mit welchem Status werden Geimpfte, deren zweite Impfung, bzw. beim Johnson und Johnson Impfstoff die abschließende erste Impfung, länger als 6 Monate her ist, dabei erfasst?
- 3. Ist es zutreffend, dass am 26.11. eine Regelung der Stadtverwaltung getroffen wurde, die vorsieht, dass Symptomlose sich nach zwei Wochen Quarantäne (in Folge eines positiven PCR- Tests) selbst aus der Quarantäne entlassen dürfen ohne einen Test ablegen zu müssen?
- 4. Ist diese Regelung befristet?
- 5. Ist es zutreffend, dass viele junge Menschen sich infizieren ohne Symptome auszubilden, aber trotzdem infektiös sind? Und wie bezieht sich diese Erkenntnis auf Geimpfte, Genesene und Ungeimpfte?
- 6. Wie will die Stadtverwaltung verhindern, dass so durch unentdeckte Infektionsketten eine hohe Infektionsverbreitung längere Zeit unentdeckt bleibt?
- 7. Uns wurde berichtet, dass es teilweise dazu kommt, dass das Ordnungsamt die Quarantänen ausspricht bzw. die Kontaktaufnahme zu nachweislich Infizierten vor Ort

persönlich durchführt. Wie verträgt sich dies mit der Fürsorgepflicht der Stadt für ihre Angestellten (zu denen auch das Ordnungsamt zählt)? Warum ist es nicht möglich die Verhängung der Quarantäne und die Befragung der Erkrankten in solchen Fällen telefonisch oder per Mail durchzuführen?

- 8. Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind derzeit, außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit für die Stadt, im Gesundheitsamt eingesetzt?
- 9. Gibt es städtische Dienstleistungen, die deswegen entfallen oder eingeschränkt wurden? Wenn ja, welche?
- 10. Obwohl Geimpfte nachweislich Überträger des Virus sein können, werden diese im Alltag den Getesteten mindestens gleich gestellt. Wie schätzt die Stadt das hier enthaltene Risikopotential für die Verbreitung des Virus ein?
- 11. Erkennt die Stadtverwaltung an, dass hier eine Scheinsicherheit suggeriert wird und dass auch Geimpfte sich besser testen lassen sollten?
- 12. Wird die Stadtverwaltung eine Testung auch Geimpfter und Genesener mindestens empfehlen? Falls nein, warum nicht?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Dezember 2021

Sitzung des Stadtrates am 22.12.2021 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung der Corona-Pandemie Vorlagen-Nummer: VII/2021/03460

TOP: 11.8

Antwort der Verwaltung:

1. Seit einiger Zeit unterscheidet die Stadt Halle bei den veröffentlichten Zahlen nicht mehr zwischen geimpften und ungeimpften Personen auf der Intensivstation. Wie stellten sich die Zahlen im November 21 dar?

Die Stadt Halle (Saale) hat eine solche Differenzierung der hospitalisierten Intensivpatienten nach Impfstatus nie vorgenommen.

2. Mit welchem Status werden Geimpfte, deren zweite Impfung, bzw. beim Johnson und Johnson Impfstoff die abschließende erste Impfung, länger als 6 Monate her ist, dabei erfasst?

Entfällt:

3. Ist es zutreffend, dass am 26.11. eine Regelung der Stadtverwaltung getroffen wurde, die vorsieht, dass Symptomlose sich nach zwei Wochen Quarantäne (in Folge eines positiven PCR- Tests) selbst aus der Quarantäne entlassen dürfen ohne einen Test ablegen zu müssen?

Nein.

4. Ist diese Regelung befristet?

Entfällt;

5. Ist es zutreffend, dass viele junge Menschen sich infizieren ohne Symptome auszubilden, aber trotzdem infektiös sind? Und wie bezieht sich diese Erkenntnis auf Geimpfte, Genesene und Ungeimpfte?

Der aktuelle Stand der Wissenschaft ist unter anderem abrufbar unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html.

6. Wie will die Stadtverwaltung verhindern, dass so durch unentdeckte Infektionsketten eine hohe Infektionsverbreitung längere Zeit unentdeckt bleibt?

Die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieht umfangreiche Testpflichten vor. Dadurch wird gewährleistet, dass auch symptomlose Infektionsverläufe in vielen Fällen festgestellt werden können.

7. Uns wurde berichtet, dass es teilweise dazu kommt, dass das Ordnungsamt die Quarantänen ausspricht bzw. die Kontaktaufnahme zu nachweislich Infizierten vor Ort persönlich durchführt. Wie verträgt sich dies mit der Fürsorgepflicht der Stadt für ihre Angestellten (zu denen auch das Ordnungsamt zählt)? Warum ist es nicht möglich die Verhängung der Quarantäne und die Befragung der Erkrankten in solchen Fällen telefonisch oder per Mail durchzuführen?

Die persönliche Kontaktaufnahme zu Infizierten beschränkt sich auf das notwendige Mindestmaß. Dabei wird auf den Arbeitsschutz besonderen Wert gelegt.

8. Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind derzeit, außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit für die Stadt, im Gesundheitsamt eingesetzt?

Aktuell unterstützen 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt sowie 17 Kurzermittelnde von ihrem Arbeitsplatz aus.

9. Gibt es städtische Dienstleistungen, die deswegen entfallen oder eingeschränkt wurden? Wenn ja, welche?

Die Stadt Halle (Saale) hat einige Dienstleistungen reduziert. Dazu gehören zum Beispiel das Stadtmuseum, Stadtteilbibliotheken, das Konservatorium sowie die Verwaltungsbibliothek.

10. Obwohl Geimpfte nachweislich Überträger des Virus sein können, werden diese im Alltag den Getesteten mindestens gleich gestellt. Wie schätzt die Stadt das hier enthaltene Risikopotential für die Verbreitung des Virus ein?

Auch Schnelltests bieten keine hundertprozentige Sicherheit. Die teilweise vorgesehene Gleichstellung entspricht dem Stand der Wissenschaft.

- 11. Erkennt die Stadtverwaltung an, dass hier eine Scheinsicherheit suggeriert wird und dass auch Geimpfte sich besser testen lassen sollten?
- S.o.; Die aktuell gültige Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt trägt mit dem sogenannten 2G+ Modell dem Umstand Rechnung, dass auch geimpfte und genesene Personen Überträger des Virus sein können.
- 12. Wird die Stadtverwaltung eine Testung auch Geimpfter und Genesener mindestens empfehlen? Falls nein, warum nicht?

Siehe oben